

NIEDERSCHRIFT

über die 47. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021.

<u>Beginn der Sitzung:</u>	16:00 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	17:10 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Vizebürgermeister	Ing. Mag. Werner Frießer Markus Wackerle	
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinderäte	Erna Andergassen Franziska Stark Andrea Neuner Gerhard Neuner Mario Marcati Alexander Schmid Mag. Josef Kneisl Anton Hiltpolt Markus Hiltpolt Therese Schmid Martin Schwenniger Frank Prantl Mag. Albert Bloch	
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat	Anton Kirchmair	
<u>Ersatzleute:</u>		Frank Prantl (für GR Anton Kirchmair)	
<u>Schriftführung:</u>		Melanie Neuner	
<u>Weiters:</u>		Rechtsanwalt MMag. Dr. Eduard Wallnöfer (zu Pkt. 4)	

.....

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2021.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Diskussion und Beschlussfassung über Aufnahme eines Darlehens über € 7 Millionen für die Ausfinanzierung der nordischen Ski-WM 2019.
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
6. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1:

Frau GR Erna Andergassen hält fest, dass im Pkt. 3 - Heimatmuseum, die Ausstellungsgegenstände nicht präsentiert, sondern **inventarisiert** werden sollen.

Im Übrigen wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2021 einstimmig genehmigt. Die Unterfertigung findet in der folgenden Gemeinderatssitzung statt.

Punkt 4 (wird vorgezogen):

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer berichtet von seinem Termin bei Landesrat Johannes Tratter, Hofrätin Mag. Christine Salcher (Chefin der Abteilung Gemeindeangelegenheiten), Bezirkshauptmann Mag. Michael Kirchmair, Daniel Kandler Msc. (Büroleiter Landesrat Tratter) und Gemeinderevisor Thomas Hauser. Die Zusammenfassung dieses Gespräches wurde dem Gemeinderat am 22.02.2021 per Mail zur Kenntnis gebracht. Der Vorschlag über die Zusammenführung der beiden Kreditlinien wurde positiv bewertet.

Weiters wurde bei diesem Gespräch die Empfehlung ausgesprochen, bei dieser Gemeinderatssitzung einen Experten für Haftungsrisiken zuzuziehen.

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer erklärt noch einmal die mit dem Land besprochene Vorgangsweise und übergibt dann das Wort an die Gemeinderäte um Fragen an Herrn MMag.Dr. Eduard Wallnöfer zu stellen.

Gemeinderat Mag. Josef Kneisl möchte gerne wissen, was sich rechtlich verändert hat, da der erste Beschluss dieser Haftungsübernahme abgelehnt wurde und jetzt aber die Aufnahme der € 7,0 Millionen möglich ist und die Aufsichtsbehörde eine positive Genehmigung in Aussicht stellt.

Herr MMag.Dr. Eduard Wallnöfer kann diese Frage nicht beantworten, da er die Vorgangsweise der Aufsichtsbehörde bei der abgelehnten Haftungsübernahme nicht kennt. Jetzt ist es so, dass es bereits eine besicherte Haftungsübernahme der Gemeinde Seefeld gibt (6 Millionen Euro) und die aushaftenden Kredite dadurch teilweise besichert sind. Die Umfinanzierung würde in einem ersten Schritt die Gemeindehaftung richtiger Weise um 1,0 Millionen Euro erhöhen, wobei schon die - lt den vorliegenden Informationen - zugesagte Zahlung des TVB von 1,2 Mio das Obligo wieder unter die aktuell bestehende Haftungssumme von 6 Millionen Euro drücken würde.

Gemeinderätin Therese Schmid möchte wissen, ob sie selbst als Privatperson für solche Entscheidungen „haftbar“ gemacht werden könne. Auf Grund dessen, dass die Aufnahme der € 3,0 Millionen durch keinen Beschluss des Gemeinderates gedeckt war und es nur eine Mitteilung in einer Infositzung gegeben hat, hätte sie diese Haftungsfrage gerne beantwortet.

Herrn MMag. Dr. Eduard Wallnöfer hält fest, dass man als gewählter Gemeinderat grundsätzlich nie völlig von allen Haftungsrisiken frei sein kann. Die obige Frage ist letztlich eine gesellschaftsrechtliche Frage und kein Teil des hier vorliegenden Prüfauftrages im Zusammenhang mit der Gemeindehaftung. Die an AWZ vorgelegten Urkunden indizieren aber prima facie, dass zur damaligen Aufnahme der € 3,0 Millionen laut Satzung der BIG der Geschäftsführer auch ohne Gemeinderatsbeschluss befugt war, sodass eher die Frage nach der Sinnhaftigkeit der damaligen Regelungsstruktur zu stellen wäre. Für eine Haftung eines Gemeinderates für diese Kreditaufnahme bestehen bei der geschilderten Faktenlage somit keine Anhaltspunkte.

GR Albert Bloch bezieht sich auf die rechtliche Auskunft (Bsp. Weer), welche sie von Herrn Rechtsanwalt Lechner bekommen haben und bittet Herrn MMag.Dr. Eduard Wallnöfer noch einmal um die Ausführung des Sachverhaltes.

Herr MMag. Dr. Eduard Wallnöfer weist daraufhin, dass das Beispiel Abbruch des Widums in Weer eine ganz andere Situation war. Dort wurde vorsätzlich ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, das Widum, welches unter Denkmalschutz gestanden ist, rechtswidrig abzureißen. Im vorliegenden Fall ist ein vorsätzlich rechtswidriger Beschlussinhalt nicht erkennbar.

Im Zusammenhang mit der Umfinanzierung ist vielmehr festzuhalten: Vorausgeschickt ist, dass die neue Kreditvereinbarung deutlich bessere Konditionen bietet als die bestehenden. In Bezug auf die Wahl der Rückzahlung durch die Mittel des Landes Tirol (Euro 2 Millionen) auf den aktuell noch besicherten oder unbesicherten Kredit, wird unter EKEG-Gesichtspunkten davon ausgegangen, dass für den wirklichen Fall einer Insolvenz der WM Sportanlagen GmbH auch im Falle der Zahlung auf den besicherten Kredit im Ergebnis dennoch keine Haftungsreduktion der Gemeinde eintreten dürfte, weil auf Basis der vorliegenden Unterlagen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Besicherung formalrechtlich an ein Unternehmen „in der Krise“ erfolgt ist. Damit wäre ein Insolvenzverwalter wohl gehalten, die unzulässige Begünstigung der Gemeinde als Gesellschafterin wieder zu Gunsten der RLB zurückzuverlangen, sodass unter diesen Gesichtspunkten auch bei Zahlung auf den besicherten Kredit in einem Insolvenzscenario wohl keine materielle Besserstellung der Gemeinde erfolgen würde. Die Bedienung des besicherten Kredites ohne gleichzeitigen Regress bei der Gemeinde gemäß § 15 Abs 3 EKEG könnte in diesem Fall außerdem sogar eine unzulässige Gläubigerbegünstigung (§ 158 StGB) darstellen: RLB wird benachteiligt, Gemeinde Seefeld bevorzugt.

Damit bleibt noch die Frage der Erhöhung der Haftung um 1 Million Euro.

Sollte man sich gegen diese Zusammenführung der Kreditlinien und die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von 7,0 Millionen mit den besseren Kreditkonditionen für die Gemeinde entscheiden, dann dürfte bei endgültiger Fälligkeit der Kredite durch RLB ein Insolvenzverfahren für den Gemeindebetrieb WM Sportanlagen GmbH unvermeidbar sein. In diesem Fall droht nicht nur die massive Vernichtung von Gemeindevermögen, da weil einige der Güter im Anlagevermögen nur schwer verwertbar sein dürften, sondern muss auch berücksichtigt werden, dass die WM GmbH mit sehr viel Geld de facto Gemeindevermögen (Sportplatz, WM-Halle, sonstige bauliche Anlagen etc) saniert und verbessert hat, da diese Anlagen im Eigentum der Gemeinde stehen. Hier könnte es in einem Insolvenzscenario zu entsprechenden Haftungsprozessen gegen die Gemeinde Seefeld kommen (etwa aus sogenannten Verwendungsansprüchen). In Summe könnte ein solches Szenario somit zu einem massiven Vermögensschaden für die Gemeinde führen, sodass diese Überlegungen einer sachlichen Entscheidung zu Grunde gelegt werden können.

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer erklärt, dass die Aufsichtsbehörde ja alle zugesagten Förderungen (inkl. Bundesförderverträge) berücksichtigt und kalkuliert dann das Risiko. Eine positive aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde ja schriftlich in Aussicht gestellt.

MMag. Dr. Eduard Wallnöfer hält dazu fest, dass der Gemeinderatsbeschluss zur Umfinanzierung nur schlagend wird, wenn die Aufsichtsbehörde die Finanzierung samt Haftungsübernahme genehmigt.

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer möchte noch einmal festhalten, dass er versucht hat, alles nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. GR Mag. Josef Kneisl meint dazu, dass dies auch sicher so war, aber die Alleingänge und auch die fehlende Transparenz waren für ihn immer ein großer Fehler und er hat dies auch mehrfach kundgetan.

Es liegen 3 Angebote vor – Tiroler Sparkasse, Hypo Tirol Bank und Raiffeisen Landesbank. Die Tiroler Sparkasse legt das beste Angebot vor.

Kreditverwendung:	Ausfinanzierung Nordische WM 2019
Kreditnehmer:	WM-Sportanlagen Seefeld-Tirol GmbH
Kreditgeber:	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck
Kredithöhe:	€ 7.000.000,00
Laufzeit:	15 Jahre, davon die ersten zwei Jahre tilgungsfrei
Konditionen:	3-Monats-Euribor + 0,32 Prozentpunkte, ohne Rundung, Mindestindikator = 0 %

Zinsabschluss:	vierteljährlich (Abschlussstermine: 31.03./30.06./30.09./31.12.)
Rückzahlung:	vierteljährliche Pauschalraten, dekursiv, <u>vorzeitige Rückzahlungen jederzeit spesenfrei möglich</u>
Sicherstellung:	Haftung der Gemeinde Seefeld als Bürge und Zahler
laufende Kosten:	€ 15,00 pro Abschluss
einmalige Kosten:	keine

Für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

Sämtliche Landes- bzw. Bundesförderungen sind unmittelbar als vorzeitige Darlehenstilgung zu verbuchen.

Der vom Tourismusverband beschlossene Schuldendienstbeitrag in der Höhe von € 1.200.000,00 dient ausschließlich der Tilgung des oben angeführten Darlehens.

Gemeinderat Albert Bloch möchte festhalten, dass er dieser Darlehensaufnahme zustimmt. Es ist aber für ihn einfach auf Grund der Summen und der Vorgehensweise „kein feines Gefühl“. Generell keine Kritik an der WM 2019. Diese sei wirklich sehr gut für den Ort gewesen.

Alexander Schmid möchte noch erwähnen, dass mit diesem Darlehen nur die aushaftenden Kredite bedient werden, die Girokonten bleiben so bestehen.

Der Gemeinderat beschließt sodann mit einer Gegenstimme den Bürgschaftsvertrag in der Höhe von € 7.000.000,00 für den Kredit der WM-Sportanlagen Seefeld-Tirol GmbH, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und zu oben genannten Bedingungen, anzunehmen. GR Mag. Josef Kneisl ist gegen diesen Beschluss, da er seit Jahren bemüht ist Licht in die Sache zu bringen und auch auf Grund der Vorgehensweise, fehlenden Transparenz und der zu hohen Kosten der WM 2019, kann er nicht zustimmen.

GR Therese Schmid schließt sich den Aussagen von Mag. Josef Kneisl an. GR Mag. Albert Bloch stimmt ebenfalls zu, dies aber nur deshalb, da es um Gemeindevermögen geht und der Gemeinderat die Aufgabe hat es für die „Seefelder“ so gut es geht zu verwalten.

Punkt 2:

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer berichtet über die Gespräche/Treffen mit Herrn Rafael Jablonka. Nach Besichtigung der Feuerwehrrhalle soll der Kunstraum größer angedacht werden. Größe ca. 7m x 11m. Der Zugang nach hinten zum Probe- und Lagerraum des Theatervereins wird freibleiben, da Bühnenelemente, sperrige Requisiten usw. transportiert werden müssen. Dies soll dann in Absprache mit Herrn Jablonka passieren.

Gemeinderätin Therese Schmid meint dazu, dass sie seit der letzten Sitzung darüber nachgedacht habe und man sollte sich noch einmal überlegen, ob die Halle für 7 Jahre blockiert werden soll oder nicht? Weiters wäre es für sie wichtig, wenn Herr Jablonka einen geringen Mietzins bezahlen würde. Auch der Eigenbedarf, sollte er gegeben sein, soll diskutiert werden und eine Klausel in den Mietvertrag aufgenommen werden.

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer wirft ein, dass Herr Jablonka für die Halle nichts bezahlen wird, sondern die 14 Ausstellungen in den nächsten 7 Jahren sei hier als Gegenleistung zu sehen. Diese Ausstellung und auch Veranstaltungen rund um diese Ausstellungen bringen mehr Benefit als ein Mietzins.

Nach weiteren Diskussionen und Wortmeldungen spricht Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer die Kosten, welche auf die Gemeinde Seefeld zu kommen werden, an.

Der Bauhof der Gemeinde Seefeld wird viel in Eigenregie erledigen können, wie zB. die Rigipswände sowie die Elektrik. Weiters sind Angebote für die Sanierung der Heizung, der Glasfenster (Einfahrtstore) und dem Beleuchtungssystem in der Höhe von € 11.000 vorhanden. Es gäbe noch die Möglichkeit bei der Landesregierung um eine Förderung aus dem Kulturfond anzusuchen.

Die Versicherung sowie den Transport der Werke übernimmt Herr Jablonka.

Gemeinderat Mag. Josef Kneisl sieht den positiven Effekt dieser 14 Ausstellungen durch Herrn Jablonka, bezweifelt aber, dass die Kosten von € 11.000 für die Sanierung der Halle gehalten werden können.

Gemeinderat Alexander Schmid wirft ein, dass man im Mietvertrag oder der Vereinbarung unbedingt diese 14 Ausstellungen als Gegenwert schriftlich festhalten muss.

Gemeinderat Markus Hiltolt ergänzt dazu, dass eine eventuelle Kündigungsmöglichkeit des Vertrages eingebaut wird.

Vizebürgermeister Markus Wackerle sieht ebenfalls den positiven Mehrwert dieser Ausstellungen, fordert aber, dass auch der Tourismusverband in die Finanzierung mit eingebunden werden soll.

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer erklärt, dass sich GF Mag. Elias Walser bereit erklärt hat, dass eine seiner Mitarbeiter(innen) die Betreuung vor Ort an den geöffneten Tagen übernimmt.

Der Gemeinderat steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, die Details sowie der Vertrag sollen in einem separaten Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen werden.

Punkt 3:

Am 23.02.2021 fand die erste Sitzung des Beirates der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH statt. Der Vorsitzende dieses Beirates Alexander Schmid berichtet wie folgt:

In dieser Sitzung wurde die aktuelle Corona bedingte Situation der Gemeindebetriebe besprochen. Der einzige Gemeindebetrieb der wahrscheinlich eine positive Bilanz haben wird ist die Ortswärme Seefeld. Die Rosshütte Seefeld könnte durch die Ausgleichzahlungen und den Kostenersatz ebenfalls keine schlechte Bilanz schreiben.

Die WM-Sportanlage sowie das Sport- und Kongresszentrum weisen ein Defizit von ca. € 2,5 Millionen auf. Hier müssen Einsparungsmöglichkeiten umgesetzt werden, auch eine Schließzeit (zeitliche Schließung) wird angedacht. Hierüber soll in der nächsten Sitzung beraten werden. Diese findet voraussichtlich in 14 Tagen statt.

Punkt 5:

GR Frank Prantl hat gehört, dass das Dach der WM-Halle sanierungsbedürftig ist, da es zu einer Blasenbildung gekommen ist. Er fragt an, warum man es nicht gleich im Zuge der Umbauarbeiten für die WM2019 saniert hat. Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer stellt dazu fest, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Mängel festgestellt wurden und eine Sanierung somit nicht im Raum stand.

Punkt 6:

Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Punkt 6 Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Frau **Nadja Margraf** wird für das Schuljahr 2020/2021 (Anstellung am **01.03.2021**) als **Schulassistentin** in der **Volksschule** der Gemeinde Seefeld eingestellt. Die Einstufung erfolgt laut Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsgruppe **Ak**, Entlohnungsstufe **10**. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 55 % (**22** Wochenstunden).

Frau **Dragana Simic** wird ab dem **15.02.2021** als Assistenzkraft im **Kindergarten** der Gemeinde Seefeld eingestellt. Die Einstufung erfolgt laut Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsgruppe **d**, Entlohnungsstufe **03**. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 62,50 % (**25** Wochenstunden).

Frau **Theresa Rauth** nimmt die geplante Bildungsteilzeit (Beginn: 01.10.2020, berufsbegleitende Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin) nicht in Anspruch. Das Beschäftigungsausmaß bleibt unverändert bei 100 % (**40** Stunden).

Das Beschäftigungsausmaß von Frau **Angelika Markart** beträgt ab dem **01.03.2021** 50 % (**20** Stunden).

Das Beschäftigungsausmaß von Frau **Darya Granögger** beträgt ab dem **01.03.2021** 65 % (**26** Stunden).

Das zwischen der Gemeinde Seefeld und Frau **Monika Krämer** bestehende Dienstverhältnis wurde gekündigt und endet am **12.02.2021**.

Frau **Claudia Neuner** (Standesamt) wird eine Kleiderpauschale für das Jahr 2021 in der Höhe von € 500,00 gewährt.

Frau **Christine Hiltpolt** (Standesamt) wird eine Kleiderpauschale für das Jahr 2021 in der Höhe von € 500,00 gewährt.

Folgende Punkte wurden noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen:

Mit Architekt DI Glas Josef gibt es auf Anraten von Rechtsanwalt Mag. Gerd Pichler eine außergerichtliche Einigung in der Höhe von € 10.000 statt den geforderten € 23.000.

GR Alexander Schmid berichtet, dass er von Eltern telefonisch bezüglich der versendeten Videobotschaft, welche von Karoline Zorzi verschickt wurde, bombiert werde. In dieser Videobotschaft geht es in groben Zügen darum, dass die rein katholischen und kirchlichen Anlässe laut Bildungsrahmenplan wegfallen werden. Mutter- und Vatertage sollen aber weiterhin bestehen bleiben. Generell werden der Unterricht und die Zeit im Kindergarten individueller gestaltet. Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer wirft ein, dass die Videobotschaft etwas unglücklich ausgefallen sei und es jetzt einen Elternabend über „**ZOOM**“ geben wird, wo auch Fragen gestellt, und Unklarheiten beseitigt werden können. Generell wird dieser Bildungsrahmenplan vom Land Tirol beschlossen und die Pädagoginnen und die Kindergartenleitung müssen diesen einhalten.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: